

## DATEN UND KI-MODELLE ALS WIRTSCHAFTSGUT

### 23. JUNI 2020 | TAGUNGSBERICHT ZUR WEBKONFERENZ

- » Daten spielen bei der digitalen Transformation eine wesentliche Rolle. Sie bilden die Grundlage für neue Produkte und Dienstleistungen und sind Voraussetzung für die Entwicklung von neuen Technologien. In vielen Bereichen des Wirtschaftslebens ist der Handel mit Daten längst etabliert. Entsprechende Vorgehensweisen zur rechtskonformen Erhebung und Nutzung von Daten sind bereits erprobt. Mit der wachsenden Bedeutung der Künstlichen Intelligenz treten neue Fragestellungen in den Fokus: Inwieweit können KI-Modelle selbst Gegenstand einer Verwertung sein? Sind sie als eigenständiges Wirtschaftsgut monetarisierbar und bietet der bestehende Rechtsrahmen ausreichend Schutz? In mehreren Impulsvorträgen erhielten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Webkonferenz „Daten und KI-Modelle als Wirtschaftsgut“ am 23. Juni 2020 spannende Einblicke in Use-Cases und den rechtlichen Umgang mit KI-Anwendungen der geförderten Projekte aus dem KI-Innovationswettbewerb.
- » Die Veranstaltung war in zwei thematische Blöcke geteilt. Im ersten Teil gaben die Projekte KI-Marktplatz, KEEN und Service-Meister Einblicke in die Projektziele und die Rolle von Daten in Wertschöpfungsnetzen. Im zweiten Teil der Konferenz wurden rechtliche Fragestellungen rund um KI an Projektbeispielen von IIP-Ecosphere und REIF beantwortet. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch Impulsvorträge der Begleitforschung zum Handel mit KI-Modellen und der Frage nach deren Schutzfähigkeit.
- » Eingangs stellte Herr Robin Eisbach als Leiter der Digitalisierungsabteilung der UNITY AG und Teil des Konsortiums von KI-Marktplatz in seinem Impulsvortrag „Daten als Erfolgsfaktor in digitalen Wertschöpfungsnetzen“ entlang von Praxisbeispielen die relevanten Komponenten erfolgreicher Produkte, Services und Geschäftsmodelle dar. Er hob hervor, dass der zentrale Faktor bei der Entwicklung eines datenbasierten Geschäftsmodells das Denken in Ökosystemen unter Berücksichtigung aller relevanter Stakeholder und Akteure innerhalb des Wertschöpfungsnetzwerks ist.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

- » Prof. Dr. Armin Fricke als Vertreter des Projekts KEEN erläuterte die Herausforderungen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Prozessindustrie. Dabei ging er u.a. auf die Problematik ein, dass Daten aus der Produktion oftmals sensible Geschäftsgeheimnisse enthalten, was in Hinblick auf die Handelbarkeit dieser Daten einschränkend wirkt.
- » Niklas Kühl von der Applied AI Lab in Karlsruhe und Vertreter des Projektes Service-Meister gab einen Einblick in die technischen Möglichkeiten des “Transfer Machine Learning”-Ansatzes, mit dem sich effizient Machine Learning Algorithmen zwischen Unternehmen austauschen lassen, ohne dabei die Algorithmen komplett neu zu trainieren. Eine weitere zeit- und ressourcensparende Möglichkeit bietet der vorgestellte „Federated Machine Learning“-Ansatz, der für Unternehmen ebenfalls einen einfachen Zugang zu trainierten Machine Learning Modellen bietet, ohne zugleich Kompromisse bei der Datensicherheit eingehen zu müssen.
- » Kristina Peneva von der Begleitforschung (iit) gab einen Überblick zu internationalen Beispielen für die Monetarisierung von Daten und KI-Modellen. Dabei stellte sie einerseits bereits existierende Lösungen für die Entwicklung und Verwertung von KI-Modellen und andererseits den Ansatz von Data Unions für den dezentralen Handel mit Daten vor, die den Endverbraucher befähigt, eigene Internetnutzungsdaten zu monetarisieren.
- » In der anschließenden Diskussion wurde die Bedeutung der Datenverfügbarkeit für die Entwicklung von KI-Anwendungen diskutiert. Herr Eisbach ging in diesem Zusammenhang darauf ein, dass als notwendige Voraussetzung für den Datenaustausch die Frage der Datenverfügbarkeit vorab geklärt sein muss. Angesprochen auf die mögliche Konfliktsituation, dass ein Unternehmen Daten mit einem potentiellen Konkurrenten teilen muss, gab Herr Eisbach an, dass zur Überwindung dieser Situation ein komplementärer Ansatz angewendet werden könnte, wonach Unternehmen ihre jeweiligen Daten nur für bestimmte (unkritische) Teilbereiche bereitstellen. Bereits hierdurch könne ein Mehrwert geschaffen werden. Auf die Frage, inwieweit auch andere Unternehmen zukünftig von der Plattform Service-Meister profitieren können, gab Herr Kühl an, dass eine Ausweitung über die bisherigen Projektpartner hinaus geplant sei. Voraussichtlich wird dieser Austausch aber nur die KI-Modelle als solche und nicht die jeweiligen Datengrundlagen betreffen. Zum aktuellen Stand bei der Umsetzung von Geschäftsmodellen in Bezug auf Daten und KI-Modellen sieht Herr Fricke die Prozessindustrie noch relativ am Anfang. Auch ist die Bereitschaft zum Data Sharing bei vielen Akteuren oftmals gering.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

- » Der zweite Teil der Veranstaltung widmete sich den rechtlichen Herausforderungen bei der Entwicklung und Nutzung von KI. Eingangs stellte Sebastian Straub von der Begleitforschung die urheberrechtlichen Implikationen in Bezug auf KI-Anwendungen dar. KI-Modelle bzw. einzelne Bestandteile hiervon können nach dem Urhebergesetz (UrhG) geschützt sein. Konkret können künstliche Neuronale Netze (trainiert wie auch untrainiert) ein Computerprogramm nach § 69a UrhG darstellen. Demgegenüber werden Trainingsergebnisse weder als Computerprogramm noch als Datenbankwerk geschützt. Abschließend wurde die Frage erörtert, inwieweit Erzeugnisse von KI-Anwendungen nach dem UrhG geschützt werden können. Die Schutzfähigkeit scheitert bei rein maschinell geschaffenen Erzeugnissen in der Regel daran, dass keine persönliche geistige Schöpfung vorliegt. Wird die KI jedoch lediglich als Hilfsmittel zur Erstellung eines Erzeugnisses verwendet und beherrscht der Mensch den Gestaltungsprozess maßgeblich, liegt Urheberrechtsschutz vor.
- » Für das Projekt IIP-Ecosphere präsentierte anschließend Marlene Delventhal vom Institut für Rechtsinformatik an der Universität Hannover die (weiteren) rechtlichen Grundlagen bei der wirtschaftlichen Verwertung von KI. Dabei ging sie eingangs auf die datenschutzrechtlichen Hürden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch KI-Anwendungen ein. Im Weiteren wurde erörtert, inwieweit Sensordaten als geistiges Eigentum geschützt sein können. Dabei wurde auf die relevanten Teilrechtsgebiete, wie das Urheber-, Patent- und Markenrecht Bezug genommen. Daneben wurde die aktuelle Diskussion zum sog. „Dateneigentum“ dargestellt und wettbewerbsrechtliche Implikationen im Zusammenhang mit Datenplattformen aufgezeigt. Der Vortrag endete mit der Darstellung des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, welches 2019 in Kraft getreten ist.
- » Frau Prof. Dr. Beatrix Weber vom Institut für Informationssysteme an der Hochschule Hof ging in ihrem Vortrag auf die Bedeutung von Daten- und Rechtemanagement in KI-Projekten ein. Eingangs wurde die Konzeption und Entwicklung der REIF-Plattform beschrieben. Allgemein – und speziell für das Projekt REIF – spielt der Aufbau einer entsprechenden Governance-Struktur eine zentrale Rolle für Plattformprojekte. Diese Governance-Struktur soll u.a. die Datensouveränität gewährleisten und einen fairen Interessens- und Lastenausgleich ermöglichen. Darüber hinaus soll ein ausdifferenziertes Daten- und Rechtemanagement für Rechtssicherheit zwischen den Akteuren sorgen, wobei auch die wettbewerbsrechtlichen Beschränkungen berücksichtigt werden müssen.

Weitere Informationen zu den KI-Projekten und dem Programm unter [www.ki-innovationen.de](http://www.ki-innovationen.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages